

Bek. gem. 20. Aug. 1964

71b, 15/16. 1 899 352. Adolf Dassler,
Herzogenaurach bei Nürnberg. | Sport-
schuh mit an der Laufsohle vorzugsweise
auswechselbar angeordneten Stollen.
12. 5. 64. D 29 053. (T. 6; Z. 1)

Nr. 1 899 352* ebr. getr.
20. 8. 64

PA. 338 280 * 12. 5. 64
Nürnberg den 11. Mai 1964

PATENTANWALT
Dr. DIETER LOUIS
NÜRNBERG
Grübelstraße 23

An das
Deutsche Patentamt
8 München 2
Zweibrückenstr. 12

Meine Akte Nr. 64/6686 P

Gebrauchsmusteranmeldung
Gebrauchsmusterhilfsanmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:
Herrn Adolf Dassler, Herzogenaurach b. Nürnberg, Am Bahnhof

auf eine Neuerung, betreffend:

"Sportschuh mit an der Laufsohle vorzugsweise auswechselbar angeordneten Stollen"

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land: ---

Nr.: ---

Tag: ---

~~Es wird beantragt, die Eintragung für die Erfindung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung zu verschieben.~~

Es wird beantragt, allen amtlichen Mitteilungen --- Überstücke beizufügen.

Die Anmeldegebühr sowie die Kosten für die beantragten Überstücke in Höhe von insgesamt 30,- DM — werden auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist — werden durch die ~~Post~~ ~~gebühren~~ ~~gebühren~~ ~~entrichtet~~.

Anlagen:

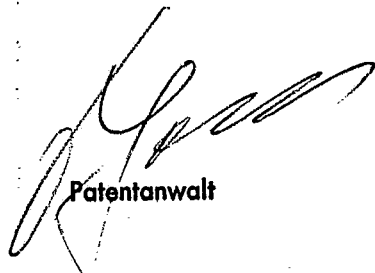
Doppel des Antrages (zweifach),

Beschreibung mit 4 Schutzansprüchen, einfach ~~dreifach~~,
~~XXXXX~~

Vollmacht ~~(wird nachgereicht)~~

~~Vollmachtsschein~~

- 1 Blatt Zeichnung(en) ~~dreifach~~ — dreifach (die ~~von dem Anmeldenden~~ ~~ausgegeben~~ ~~werden~~ ~~nachgereicht~~),
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en).



Patentanwalt

PATENTANWALT DR. D. LOUIS
85 NÜRNBERG

Grübelstraße 23
Telefon 0911/58176
Telegramme: Burgpatent

64/6686 - 10/P (B)

Adolf D a s s l e r , Herzogenaurach

Sportschuh mit an der Laufsohle vorzugsweise auswechselbar
angeordneten Stollen

Die bei den bekannten Sportschuhen vorgesehenen Stollen reichen bei gefrorenen Böden nicht aus, um dem Sportler die notwendige Standsicherheit zu geben, die jedoch beim Fußballspiel für eine gute Ballkontrolle unerlässlich ist. Man hat mit gewissem Erfolg versucht, diese sich bei gefrorenen Böden ergebenden Schwierigkeiten dadurch auszuräumen, daß in der Laufsohle Löcher vorgesehen wurden, die beim Auftreten als Saugnäpfe wirken sollten. Stollen waren also bei diesem Sportschuh nicht vorhanden. Der Sportler mußte sich einen solchen ("Saugnapf"-)Schuh neben seinem von ihm sonst, d.h. bei normalen Platzverhältnissen, benutzten Schuh kaufen. Hierfür reichen aber oft die Mittel nicht aus, wobei zu bedenken ist, daß das Fußballspiel heutzutage ein ausgesprochener Massensport ist.

Es wurde nun gefunden, daß man bei einem Stollenschuh eine auch bei hartgefrorenen Böden sehr befriedigende Griffigkeit

erzielen und damit dem Spieler auch eine gute Standsicherheit auf einem solchen Boden bieten kann, wenn in die Unterseite der Stollen eine sich vorzugsweise bis zu deren Rand erstreckende Aushöhlung eingeformt ist, wobei der Stollen an dem laufseitigen Ende mindestens einen Durchmesser von ca. 20 mm hat. Hierbei soll der Stollen aus einem weich eingestellten, vorzugsweise abriebfesten Kautschuk oder Kunststoff bestehen, damit sich der Stollen an seinem laufseitigen Ende über den ganzen Umfang der Ausnehmung fest gegen den Boden anpressen und dadurch eine ausgeprägte Saugwirkung hervorrufen kann, welche dem Sportler auch auf glattem Boden eine gute Standsicherheit verleiht. Diese Saugwirkung ist dann ausreichend, wenn, wie die Versuche ergeben haben, das laufseitige Stollenende mindestens einen Durchmesser von ca. 20 cm hat. Bei Verwendung derartiger Stollen hat der Spieler auch bei glattem (gefrorenem) Boden eine befriedigende Standsicherheit. Die Nachgiebigkeit des Stollenmaterials wirkt sich auch auf die Haltbarkeit der Stollen günstig aus. Die in die Unterseite der Stollen eingeformte Aushöhlung ist zweckmäßigerweise kegelstumpfförmig ausgebildet, was sich ebenfalls auf die angestrebte Saugwirkung des Stollens auf dem Boden günstig auswirkt. Die kegelstumpfförmige Ausbildung der Aushöhlung ermöglicht bei auswechselbaren Stollen die Anbringung einer lösbar mit diesen verbundenen Halterungsschraube. Zu diesem Zweck ist der einzelne Stollen mit einer durchgehenden Bohrung versehen, durch welche die Schraube von unten, d.h. von der Laufseite her, hindurchgesteckt werden kann, wobei vorzugsweise eine Beilagscheibe zwischen Schraubkopf und Stollen angeordnet wird. Vermittels dieser Schraube kann dann der

4

Stollen an dem im Schuhboden vorgesehenen Gewindeeinsatz in an sich bekannter Weise befestigt werden. Diese Art des Aufbaues des neuerungsgemäßen Stollens hat den Vorteil, daß bei Verschleiß des Stollenmaterials die Halterungsschraube immer wieder benutzt werden kann, indem nach dem Abziehen des verschlissenen Stollens von der Schraube über diese ein neuer Stollen geschoben wird. Dieses Neuerungsmerkmal wirkt sich ebenfalls im Sinne einer Verbilligung des Sportschuhes aus. Natürlich läßt sich der Neuerungsgedanke auch bei der üblichen Befestigung der Halterungsschraube im Stollen verwirklichen. Hierbei ist das untere Ende des aus der Oberseite des Stollens herausragenden Gewindezapfens im Stollen verankert, beispielsweise in diesem eingegossen. Wenn ein solcher Stollen aus irgendwelchen Gründen unbrauchbar wird, kann natürlich auch die Halterungsschraube nicht mehr verwendet werden.

Besitzt die neuerungsgemäß auf der Stollenunterseite vorgesehene Aushöhlung die bereits oben als zweckmäßig erwähnte Kegelstumpfform, dann kann sich bei lösbarer Anbringung der - durch den Stollen hindurchgesteckte - Halterungsschraube deren Kopf gegen den Boden der Aushöhlung satt anlegen. Zwischen dem Schraubkopf und dem Stollen kann dabei noch eine Beilagscheibe vorgesehen werden, die verhindert, daß sich der Schraubkopf in die Bohrung hineinziehen kann.

Der neuerungsgemäße Stollen kann ohne die üblicherweise zwischen Stollen und Laufsohle angeordnete Unterlagscheibe (Druckverteilungsscheibe) verwendet werden, wenn sein laufsohlenseitiger Durchmesser entsprechend groß gewählt ist.



In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des bei dem neuerungsgemäßen Sportschuh vorzusehenden Stollens wiedergegeben. Es zeigen:

Figur 1 einen solchen Stollen, bei dem das eine Ende des Gewindezapfens in den Stollenkörper eingebettet ist, Figur 2 einen Vertikalschnitt durch den in Figur 1 gezeigten Stollen und

Figur 3 einen Schnitt durch eine Stollenausführung, bei der der Stollenkörper auf der Befestigungsschraube auswechselbar angeordnet ist, wobei die einzelnen Teile des Stollens vor dessen Fertigmontage dargestellt sind.

In die Unterseite (Laufseite) des mit 1 bezeichneten Stollenkörpers ist eine kegelstumpfförmige Aushöhlung 2 vorgesehen. Diese erstreckt sich bis in die Nähe des Randes des Stollenkörpers. Aus der Zeichnung ist weiterhin ersichtlich, daß der neuerungsgemäße Stollen einen Durchmesser besitzt, der wesentlich über das normale Stollenmaß hinausgeht.

Bei dem in den Figuren 1 und 2 wiedergegebenen Ausführungsbeispiel ist der Gewindezapfen 3, mittels dessen der Stollen in einer im Schuhboden gelagerten Gewindehülse eingeschraubt ist, mit dem Stollenkörper 1 unlösbar verbunden, z.B. in diesen eingegossen. Um eine sichere Verankerung des Gewindezapfens 3 im Stollenkörper 1 zu erreichen ist am unteren Ende des Zapfens ein (Schraub-)Kopf 3' vorgesehen.

6

Eine lösbare Verbindung des Gewindezapfens 3 bzw. der der Halterung des Stollens am Schuhboden dienenden Befestigungsschraube zeigt die Figur 3. Hier ist der Stollenkörper 1 mittig mit einer durchgehenden Bohrung 4 versehen, durch welche der Gewindezapfen 3 von der Laufseite des Stollens her hindurchgesteckt werden kann. Der Schraubkopf 3' kommt dabei in die Aushöhlung 2 zu liegen und stützt sich gegen den Boden der kegelstumpfförmigen Aushöhlung 2 ab, wobei eine Beilagscheibe 5 zwischengelegt ist.

Die Neuerung ist anwendbar im Rahmen aller einzeln oder in beliebiger Verbindung miteinander verwandten Merkmale aus den Schutzansprüchen sowie der Beschreibung und der Zeichnung, die dem Fachmann ersichtlich neu und fortschrittlich sind.

Schutzansprüche:

- Neue Ansprüche P.A. 139 860/65 Be. 10+11*
1. Sportschuh mit an der Laufsohle vorzugsweise auswechselbar angeordneten Stollen, dadurch gekennzeichnet, daß in die Laufseite der Stollen eine sich vorzugsweise bis zu deren Rand erstreckende Aushöhlung eingeformt ist, wobei der Stollen an dem laufseitigen Ende mindestens einen Durchmesser von etwa 20 mm hat.
 2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stollen aus einem weich eingestellten, abriebfesten Kautschuk oder Kunststoff besteht.
 3. Sportschuh nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Aushöhlung kegelförmig ausgebildet ist.
 4. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der auswechselbare Stollen eine durchgehende Bohrung aufweist, durch welche von der Unter(Lauf)seite der Stollen her eine Schraube durchgesteckt ist, deren Kopf sich gegen die Wandung der Aushöhlung abstützt, wobei vorzugsweise eine Beilagscheibe zwischen Schraubkopf und Stollen angeordnet ist.

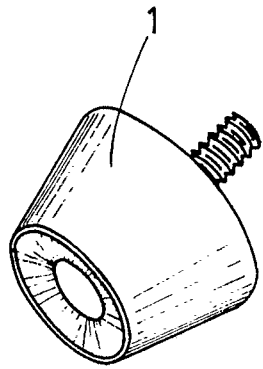


Fig. 1

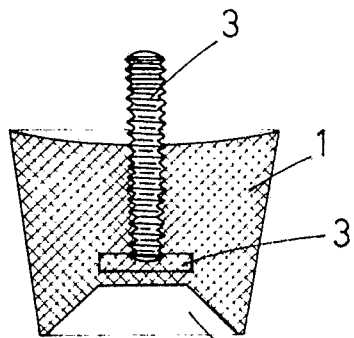


Fig. 2

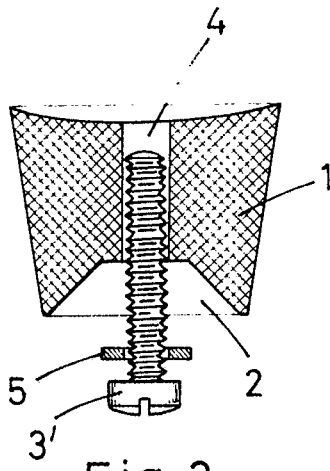


Fig. 3

PATENTANWALT DR. D. LOUIS
85 NÜRNBERG

P.A. 139 860 * 18. 3. 65

Grübelstraße 23
Telefon 0911/58176
Telegramme: Burgpatent

An das
Deutsche Patentamt
- Gebrauchsmusterstelle -
8 München - 2
Zweibrückenstr. 12

Nürnberg, 17. März 1965
64/6686 - 10/P(B)

Gebrauchsmuster 1.899.352 (D 29 053/71b Gbm) -
"Sportschuh mit an der Laufsohle vorzugsweise auswechselbar
angeordneten Stollen" - Adolf Dassler, Herzogenaurach b.Nbg.

In der Anlage werden neue Schutzansprüche überreicht mit
der Bitte, diese zu den Akten des obigen Gebrauchsmusters
zu nehmen. Das Gebrauchsmuster wird künftig mit diesen An-
sprüchen geltendgemacht.

2 D/ds.
Neue Schutzansprüche, 3-fach


Patentanwalt

10

Gebrauchsmuster Nr. 1.899.352
Adolf Dassler, Herzogenaurach
b. Nürnberg, Am Bahnhof

17. März 1965
64/6586 - 10/P (D)

Neue Schutzansprüche

1. Sportschuh mit an der Laufsohle vorzugsweise auswechselbar angeordneten Stollen, die jeweils eine zentrale, bodenseitig offene Aushöhlung aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß der Öffnungsrand der Aushöhlung in der Nähe des Stollenrandes liegt und der Boden der Aushöhlung mindestens teilweise von dem den Stollenkörper bildenden leicht zusammendrückbaren Werkstoff gebildet wird, wobei der Stollen an dem laufseitigen Ende mindestens einen Durchmesser von etwa 20 mm hat.
2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stollen aus einem weich eingestelltem, abriebfesten Kautschuk oder Kunststoff besteht.
3. Sportschuh nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Aushöhlung kegelförmig ausgebildet ist.

4. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der austauschbare Stollen eine durchgehende Bohrung aufweist, durch welche von der Unter(Lauf)seite der Stollen her eine Schraube durchgesteckt ist, deren Kopf sich gegen den Boden der Ausbuchtung abstützt, wobei vorzugsweise eine Beilagscheibe zwischen Schraubkopf und Stollen angeordnet ist. *